



Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, die in der Zeit vom 01.05.2025 bis 31.05.2025 vorgesehen sind.

Nr. 10 vom 25.04.2025

**15.05.2025 - 10.00 Uhr -**

Az.: 9 K 1222/23

Sitzungssaal II, Raum 234

R. ./.. Stadt Wülfrath

Nachbarklage gegen einen seitens der Stadt Wülfrath erteilten bauplanungsrechtlichen Vorbescheid zur Errichtung eines Tierheims durch einen gemeinnützigen Wuppertaler Tierschutzverein in Kooperation mit der Bergischen Diakonie Aprath.

**20.05.2025 - 10.00 Uhr -**

Az.: 27 K 6949/23

Sitzungssaal IV, Raum 235

H. ./.. Stadt Krefeld

Der Kläger wendet sich gegen die Abschiebungsandrohung in sein Herkunftsland Kosovo. Er beruft sich darauf, aufgrund seiner Ehe mit einer dänischen Staatsangehörigen über ein Freizügigkeitsrecht zu verfügen und sich daher rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufzuhalten. Der Kläger und die dänische Staatsangehörige schlossen im Juli 2021 per Videotelefonie die Ehe vor einer Behörde in Utah/USA. Die Beteiligten streiten über die Wirksamkeit dieser Ehe nach deutschem Recht und etwaige Folgen einer Anerkennung der Eheschließung in Dänemark.

Kontakt: Pressedezernentin: Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Haderlein (Tel: 0211 8891-3777)  
Vertreter: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Klein (Tel: 0211 8891-3777)  
Vertreter: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Werthmann (Tel: 0211 8891-3777)  
Vertreter: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen (Tel: 0211 8891-3777)  
Vertreterin: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Rosarius (Tel: 0211 8891-3777)

**20.05.2025 - 11.00 Uhr -**

Az.: 27 K 5400/23

Sitzungssaal IV, Raum 235

A. ./ Stadt Krefeld

Der Kläger wendet sich gegen die Abschiebungsandrohung in sein Herkunftsland Türkei. Er beruft sich darauf, aufgrund seiner Ehe mit einer bulgarischen Staatsangehörigen über ein Freizügigkeitsrecht zu verfügen und sich daher rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufzuhalten. Der Kläger und die bulgarische Staatsangehörige schlossen im April 2021 per Videotelefonie die Ehe vor einer Behörde in Utah/USA. Die Beteiligten streiten über die Wirksamkeit dieser Ehe nach deutschem Recht und etwaige Folgen einer Anerkennung der Eheschließung in Bulgarien und der Türkei.

**21.05.2025 - 09:30 Uhr**

Az.: 15 K 2997/23

Sitzungssaal XI, Raum 328

P. ./ Hochschule Rhein-Waal

Die Klägerin wendet sich gegen das endgültige Nichtbestehen einer Modulprüfung im Rahmen eines Bachelorstudiums.